

DR. ANDREAS STARIBACHER

BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. Mai 1995

GZ. 11 0502/123-Pr.2/95

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX. GP.-NR

758/AB

1995 -05- 15

Parlament

1017 Wien

zu

761/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 17. März 1995, Nr. 761/J, betreffend Zollwache, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die genannte Zahl von 4.400 Beamten beruht auf ersten Schätzungen des Bundesministeriums für Inneres. In Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für Finanzen wird derzeit geprüft, ob diese Anzahl tatsächlich notwendig ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß das quantitative Element zwar ein wesentliches, jedoch nicht das einzige Kriterium für die Einsatzfähigkeit der Grenzschutztruppe der Bundesgendarmerie ist.

Nach dem derzeitigen Stand der Gespräche und den Planungen der Zollverwaltung könnten von meinem Ressort im Verlauf der nächsten 4 Jahre insgesamt rund 1650 Zollwachbeamte für eine Grenzschutztruppe zur Verfügung gestellt werden. Von diesen 1650 Planstellen wurden bereits 100 an das Bundesministerium für Inneres übertragen. Weiters sind derzeit im Westen Österreichs rund 360 Zollwachbeamte der Gendarmerie dienstzugeteilt.

Zu 3.:

Die konkrete Beantwortung dieser Frage fällt nicht in meinen Kompetenzbereich. In Ländern mit ähnlichen Grenzsituationen - beispielsweise Grenze der Bundesrepublik Deutschland zu Polen - beträgt das Verhältnis von Zollbeamten zu Grenzschutzbeamten 1,5 zu 1.

Im Zusammenhang damit ist jedoch auch die Frage der Dauer des Assistenzeinsatzes des Bundesheeres sowie die Entwicklung der Beziehungen der Europäischen Union zu den östlichen Nachbarstaaten Österreichs zu sehen.

Zu 4.:

Der Wirtschaftsraum der Europäischen Union umfaßt mehr als 350 Millionen Menschen und bedingt daher einen entsprechenden Überwachungsstandard im Rahmen der Vollziehung der komplexen EU-Zollrechtsbestimmungen; und zwar nicht nur an der ca. 1.300 km langen Ostgrenze, sondern auch im Hinblick auf die Rolle Österreichs im Außenhandel der Europäischen Union. Hinzu kommt, daß mit 1. Jänner 1995 der Zollverwaltung außerdem die Administration der Verbrauchsteuern ebenso wie die Mitwirkung an der gemeinsamen Agrarpolitik, insbesondere die Ausfuhrerstattungen, übertragen wurde. Im übrigen wird europaweit den Zollverwaltungen eine zentrale Rolle bei der Betrugsbekämpfung und der verstärkten Überwachung der Ausfuhr eingeräumt.

Trotz des Wegfalls der Warenkontrollen an den Binnengrenzen kommt der Zollverwaltung auch im Westen eine wichtige Rolle bei der Überwachung von Verbots und Beschränkungen gemäß Art. 36 EG-Vertrag (Suchtgift- und Waffenschmuggel, Schmuggel von Kriegsmaterial sowie strahlenden Materialien, Tiertransporte, Washingtoner Artenschutzabkommen, Kulturgüter, Umsatzsteuer, Abfallwirtschaftsgesetz, Verbrauchsteuern) zu.

Diese Überwachung soll im Sinne eines effizienten und sparsamen Personaleinsatzes nach dem Vorbild der meisten EU-Mitgliedstaaten durch mobile Überwachungsgruppen erfolgen. Diese vielfältige Aufgabenstellung erfordert aus heutiger Sicht einen Personalstand der Zollwache von rund 2.500 Beamten.

Zu 5.:

Mit dem EU-Beitritt Österreichs und dem daraus resultierenden Entfall der Warenkontrollen an den Grenzen zu Italien und Deutschland ist für die dort Dienst versehenden Zollwachbeamten eine grundsätzliche Änderung ihres Berufsbildes eingetreten. Für viele war eine Verwendung, die ihrer Ausbildung adäquat wäre, in den bisherigen Dienststellen nicht mehr möglich. Nur durch Verwendungsangebote in anderen Bereichen der Finanzverwaltung, vor allem aber in der Gendarmerie, konnte man hier zu sozialverträglichen Lösungen gelangen. Die in der Zollverwaltung verbleibenden Zollwachbeamten sahen sich mit einer umfangreichen Reorganisation konfrontiert, um

- 3 -

den Personaleinsatz den neuen Gegebenheiten und der geänderten Aufgabenstellung anzupassen.

Zu 6.:

Wie mir berichtet wird, ist seitens der zuständigen Stellen kein Erlaß ergangen, mit welchem die Kontrollen nach § 123 Abs. 2a Kraftfahrgesetz der Zollwache entzogen werden.

Der Beitrittsvertrag zur Europäischen Union bestimmt jedoch, daß "Grenzkontrollen" nur in jenem Maß als nicht diskriminierend zulässig sind, in dem sie auch im Gebiet des jeweiligen Mitgliedsstaates allgemein vorgenommen werden.

Anlage

A handwritten signature in black ink, appearing to read "A. Seewacker". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'A' at the beginning.

## BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

### ANFRAGE

- 1) Aus welchen Gründen boykottieren Sie den Plan des Innenministers, eine einsatzfähige Grenzschutztruppe mit 4.400 Beamten einzurichten?
- 2) Aus welchen Gründen übertragen Sie nicht diejenigen Planstellen im Finanzministerium, die bisher für jene Zollwachebeamten bestimmt waren, die durch den EU-Beitritt unnotwendig geworden sind, an das BM für Inneres?
- 3) Wieviele Beamte wären Ihrer Meinung nach notwendig, um eine Grenzschutztruppe für die 1.350 km lange EU-Außengrenze einzurichten?
- 4) Für welche Zwecke benötigt das BM für Finanzen noch immer 2.600 Beamte aus dem Zollbereich?
- 5) Wissen Sie, daß die Beamten an der EU-Binnengrenze völlig ineffizient eingesetzt werden und dementsprechend unzufrieden sind?
- 6) Überdies haben Sie diesen Beamten die Agenden nach dem KfG genommen, sodaß sie überhaupt keine Kompetenz mehr innehaben.  
Warum verordneten Sie diesen Erlaß?